

## **Energie / Wohnen**

### **Rat ö 13.12.2011**

#### **Passivhausbauverpflichtung im Baugebiet "In der Gartlage"**

##### **Beratungsverlauf:**

Herr Hus verweist als Ausschussvorsitzender darauf, dass im ersten Absatz der Beschlussempfehlung der Verwaltung die Grundstücksziffer Nr. 5 gestrichen und stattdessen die Nr. 6 aus redaktionellen Gründen eingefügt werden müsse. Ferner unterbreitet er namens der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen den folgenden Ergänzungsantrag:

„Die Festlegungen, dass die für eine Passivhausbauweise geeigneten Grundstücke nur an Bewerber/-innen veräußert werden dürfen, die sich vertraglich zum Bau eines Passivhauses verpflichten, bleibt für die restlichen Grundstücke außer den oben benannten bestehen. Die für dieses Kriterium beschlossene zeitliche Befristung bis zum 31. März 2012 wird aufgehoben, d. h. die Verpflichtung zum Bau eines Passivhauses bleibt über den 31. März 2012 hinaus für diese Grundstücke erhalten.“

Er macht deutlich, dass sich der Rat in großer Mehrheit für die Passivhausbauverpflichtung für Teilbereiche des Baugebietes ausgesprochen habe. Die Erfahrungen haben nunmehr ergeben, dass die geforderte Passivhausbauweise mit textlichen Festsetzungen schwer in Übereinstimmung zu bringen seien, sofern es um das Pflanzen von Bäumen gehe. Der SPD-Fraktion falle es sehr schwer, dem Vorschlag der Verwaltung folgend die benannten 17 Grundstücke aus der Passivhausbauverpflichtung auszunehmen. Dem im weiteren von der Verwaltung vorgeschlagenen Schritt, auch die restlichen Grundstücke auszunehmen, werde ausdrücklich eine Absage erteilt.

Frau Pötter schlägt namens der CDU-Fraktion vor, die beschlossene zeitliche Befristung auf den 31. Dezember 2012 auszudehnen und zu diesem Zeitpunkt den Vermarktungsstand zu den genannten Kriterien zu hinterfragen.

Herr Hus sieht hierin die Gefahr eines falschen Signals nach außen. Er bittet um einen entsprechenden Bericht zum Ende des Jahres.

Herr Dr. Baier legt dar, dass die Verwaltung ohnehin beabsichtigt habe, zum Vermarktungsstand entsprechend zu berichten. Er regt an, kein Datum für die entsprechende Verpflichtung zu beschließen.

Herr Meier sieht es für erforderlich an, in Richtung der Bauwirtschaft in Osnabrück ein Signal zu setzen, sich aktiv mit den Anforderungen der Passivhausbauweise auseinanderzusetzen und die entsprechenden Qualifikationen hierfür zu erwerben.

Frau Pötter bittet mit Hinweis auf die Diskussion um einen halbjährlichen Bericht im zuständigen Ausschuss zum Vermarktungsstand der Grundstücke.

##### **Abweichender Beschluss gem. Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen:**

Die gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2010 in den Kaufverträgen aufzunehmende Verpflichtung zum Bau eines Passivhauses wird für folgende 17 Grundstücke aufgehoben:

Nr. 4, 6, 13, 15, 21, 23, 28, 30, 36, 38, 53, 54, 96, 97, 102, 103, 114

An die Stelle der aufgehobenen Passivhausbauverpflichtung tritt eine Verpflichtung zum Bau eines KfW-40/55-Standardhauses.

Die Festlegungen, dass die für eine Passivhausbauweise geeigneten Grundstücke nur an Bewerber/-innen veräußert werden dürfen, die sich vertraglich zum Bau eines Passivhauses verpflichten, bleibt für die restlichen Grundstücke außer den oben benannten bestehen.

Die für dieses Kriterium beschlossene zeitliche Befristung bis zum 31. März 2012 wird aufgehoben, d. h. die Verpflichtung zum Bau eines Passivhauses bleibt über den 31. März 2012 hinaus für diese Grundstücke erhalten.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen angenommen.